

# Ausbildungskonzept der **GGG Astrid-Lindgren**



## Impressum

**Städt. Gemeinschaftsgrundschule  
GGG Astrid-Lindgren**  
Cecilienstraße 12, 47443 Moers;

Tel.: +49(0)2841 52033,  
Fax: +49(0)2841 51900

astridlindgrenschule-moers@t-online.de  
[www.astridlindgrenschule-moers.de](http://www.astridlindgrenschule-moers.de)  
Stand: Januar 2023

Die GGS Astrid-Lindgren ermöglicht und unterstützt die praktische Ausbildung in unterschiedlichen, pädagogischen Bereichen.

Ausbildung wird als Austausch von Kompetenzen gesehen. Durch neue Ideen und Anregungen von außen erhalten wir fortlaufend neue Impulse für das Schulleben und den Unterricht. Die Erfahrungen unserer kompetenten Kolleg\*innen und Betreuer\*innen unterstützen Berufsanfänger\*innen und Student\*innen und helfen ihnen, innerhalb ihres Berufes ihren eigenen Weg zu finden. In diesen Prozess bringen sich alle Beteiligten aktiv mit ein.

## **A) Eignungspraktikant\*innen**

### **1) Rechtliche Grundlagen**

- Am Lehrerberuf Interessierte, die einen Studiengang nach Lehrerausbildungsgesetz aufnehmen, sollen sich (...) in der Schulpraxis über den Lehrerberuf informieren und über ihre persönliche Eignung reflektieren (vgl. Erlass zum Eignungspraktikum, Bass 20-2, 12. Mai 2009).
- Eignungspraktika werden erstmals mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 angeboten (vgl. Erlass zum Eignungspraktikum, Bass 20-2, 12. Mai 2009).
- Verpflichtend ist das Eignungspraktikum für die Studierenden, die ein Lehramtsstudium nach dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 absolvieren (vgl. Erlass zum Eignungspraktikum, Bass 20-2, 12. Mai 2009).
- Das Eignungspraktikum ergänzt das Studium, ist jedoch nicht Teil des Studiums. Es ermöglicht eine strukturierte Erstbegegnung mit Schule als Arbeitsplatz und den schulischen Praxis- und Lernfeldern. Dies ermöglicht eine Sensibilisierung für die Frage der Eignung für den Lehrerberuf und eine daraus resultierende reflektierte Studien- und Berufswahl (vgl. Erlass zum Eignungspraktikum, Bass 20-2, 12. Mai 2009).
- Das Eignungspraktikum kann vor Aufnahme des Bachelor-Studiums geleistet werden und soll möglichst vor Beginn des Orientierungspraktikums abgeschlossen sein (vgl. Erlass zum Eignungspraktikum, Bass 20-2, 12. Mai 2009).
- Das Eignungspraktikum hat einen Umfang von 25 Praktikumstagen, die möglichst innerhalb von fünf Wochen (innerhalb eines Schulhalbjahres) abgeleistet werden sollen. Das Praktikum und die Teilnahme an einer begleitenden Beratung zur Berufswahl werden durch Bescheinigungen von Schulleitungen nachgewiesen, die Teil des Portfolios nach § 13 sind (vgl. Auszug aus der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 18.6.2009).

### **2) Was wollen wir erreichen?**

Das Eignungspraktikum soll eine strukturierte Erstbegegnung mit Schule als Arbeitsplatz ermöglichen. Es dient dazu, Einblick in verschiedene Aufgaben einer Lehrkraft zu bekommen, mit all ihren damit verbundenen verschiedenen

schulischen und außerschulischen Veranstaltungen. Außerdem soll das Eignungspraktikum die Möglichkeit eröffnen, die Rolle als Lehrkraft wahrzunehmen und erste eigene Handlungsmöglichkeiten im pädagogischen Feld zu erproben und auf dem Hintergrund der gemachten Erfahrung, die Studien- und Berufswahl zu reflektieren. Die Absolvent\*innen des Eignungspraktikums fertigen während der Zeit an der Schule ein Portfolio an, in dem sie den systematischen Aufbau berufsbezogener Kompetenzen in den einzelnen Praxiselementen der Ausbildung darstellt. Die Form des Portfolios ist durch § 12 Abs. 5 Satz 4 des Lehrerausbildungsgesetzes allgemein vorgegeben.

### **3) Vereinbarungen an der GGS Astrid-Lindgren**

Die Anmeldung zum Eignungspraktikum erfolgt mit Benutzername und Kennwort über das Bildungsportal [www.elise.nrw.de](http://www.elise.nrw.de). Die Einstellung der Schuldaten wird durch die Beauftragte für Eignungspraktikant\*innen vollbracht und gepflegt. Dabei umfasst die Ausschreibung die Anfangs- und Enddaten des Praktikums und Bewerberstatus. Die Ausschreibung verweist auf die Homepage unserer Schule, auf der die Bewerber\*innen alle nötigen Informationen zur Schule erhalten können. Die Beauftragte für das Eignungspraktikum begleitet den Absolventen/die Absolventin während der kompletten Zeit an unserer Schule und fungiert als Ausbilderin und Ansprechpartnerin. Sie steht im stetigen Kontakt und Austausch mit den Absolvent\*innen und gibt Rückmeldungen und Hilfen.

## **B) Praxissemesterstudent\*innen**

### **1) Rechtliche Grundlagen**

Ziel des Praxissemesters ist es, im Rahmen des universitären Masterstudiums Theorie und Praxis professionsorientiert miteinander zu verbinden und die Studierenden auf die Praxisanforderungen der Schule und des Vorbereitungsdienstes wissenschafts- und berufsfeldbezogen vorzubereiten. Die Durchführung des Praxissemesters liegt in der Verantwortung der Universität (vgl. § 12 Abs. 3 Lehrerausbildungsgesetz – LABG). Es wird in Kooperation mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung – ZfsL – und den Schulen durchgeführt. Nach § 8 Lehramt Zugangsverordnung – LZV – verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Praxissemesters über die Fähigkeit,

- grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf der Basis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften zu planen, durchzuführen und zu reflektieren,
- Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung anzuwenden und zu reflektieren,
- den Erziehungsauftrag (vgl. Konzept zur Stärkung der emotional-sozialen Kompetenzen) der Schule wahrzunehmen und sich an der Umsetzung zu beteiligen,

- theoriegeleitete Erkundungen im Handlungsfeld Schule zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie aus Erfahrungen in der Praxis Fragestellungen an Theorien zu entwickeln und
- ein eigenes professionelles Selbstkonzept zu entwickeln (vgl. Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang).

Das Praxissemester findet im zweiten oder dritten Semester der Masterphase des Studiums statt. Es orientiert sich am Schulhalbjahr und der zentrale Lernort ist an vier Wochentagen die Praktikumsschule. Verantwortet wird es von den Hochschulen; Ausbildungsfachlich wird es von den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung an einem festen Tag in der Woche begleitet. Zugleich sollen Lehrforschungsprojekte der Lehrerausbildenden Universitäten (vor allem aus der Schulpädagogik und der allgemeinen Didaktik) damit verbunden werden. Das Praxissemester soll erste berufliche Handlungskompetenzen als Lehrer\*in vermitteln sowie in den nachfolgenden Studienteilen ein gezielteres Studium ermöglichen.

Eine zusätzliche Voraussetzung besteht darin, dass Studierende möglichst nicht an der Schule ihr Praxissemester absolvieren, an der sie selbst Schüler\*in waren.

## **2) Ablauf**

Das Praxissemester ist auf ein Schulhalbjahr bezogen. Es beginnt im ersten Halbjahr spätestens am 15. Februar und im zweiten Halbjahr spätestens am 15. September des jeweiligen Jahres. Der dominante Lernort ist die Schule.

Grundsätzlich stehen vier Wochentage für Unterricht unter Begleitung, für die Teilnahme am schulischen Leben sowie für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Studien- und Unterrichtsprojekte zur Verfügung. Während des Praxissemesters ist ein Studientag pro Woche vorzusehen, der während der Vorlesungszeit in der Regel in der Universität, außerhalb der Vorlesungszeit in der Regel im ZfSL, stattfindet. Während des Praxissemesters werden die Studierenden von der Ausbildungsbeauftragten an der Schule sowie einem Seminar ausbilder/einer Seminar ausbilderin im ZfSL betreut.

Im Mittelpunkt steht hierbei der Unterricht unter Begleitung, anknüpfend an Hospitationen, eigenständige Unterrichtselemente, Einzelstunden und auch Durchführung ganzer Unterrichtsvorhaben (vgl. Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang, Absatz 3.2). Der Unterricht unter Begleitung soll auf alle drei Fächer möglichst gleichmäßig verteilt werden und beträgt insgesamt 50 - 70 Unterrichtsstunden, davon sind in jedem Fach beziehungsweise in jedem Lernbereich mindestens ein Unterrichtsvorhaben im Umfang von je 5 bis 15 Unterrichtsstunden durchzuführen.

Die Schule stellt ihr Schulprofil mit den Angaben zu den zu vergebenden Praxissemesterstellen online. Über die Seite [www.pvp-nrw.de](http://www.pvp-nrw.de) können sich die Student\*innen auf eine passende Stelle bewerben.

Die Dokumentation des Praxissemesters wird durch die Studierenden in einem Portfolio durchgeführt. Anregungen dazu finden sich unter

[http://www.isl.uni-wuppertal.de/fileadmin/isl/02\\_Praxis\\_Lehrerbildung/Praxissemester/Reflexionsanregungen\\_Portfolio\\_Praxiselemente\\_im\\_Praxissemester.pdf](http://www.isl.uni-wuppertal.de/fileadmin/isl/02_Praxis_Lehrerbildung/Praxissemester/Reflexionsanregungen_Portfolio_Praxiselemente_im_Praxissemester.pdf).

Zusätzlich dokumentiert die Schule den Start- und Endpunkt des Praxissemesters. Das Bilanz- und Perspektivgespräch findet zum Ende des Praxissemesters am Lernort Schule statt und soll in der Regel die Dauer von 60 Minuten nicht übersteigen. Teilnehmer\*innen sind der/die Studierende, eine schulische Vertreterin bzw. ein schulischer Vertreter und eine ZfsL-Vertreterin bzw. ein ZfsL-Vertreter. Das Bilanz- und Perspektivgespräch dient der Beratung, der Bilanzierung der individuellen professionellen Entwicklung und der Diskussion individueller Entwicklungsmöglichkeiten.

### **3) Vereinbarungen an der GGS Astrid-Lindgren**

Die Pflege der Daten auf der pvp-Seite unterliegt der Schulleitung und der Ausbildungsbeauftragten.

Die Begleitung zukünftiger Praxissemesterstudent\*innen wird unter Berücksichtigung der oben genannten Vorgaben erfolgen.

## **C) Lehramtsanwärter\*innen**

### **1) Rechtliche Grundlagen**

Der Ausbildung der Lehramtsanwärter\*innen liegt die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an den Schulen sowie Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung April 2011, im Weiteren nur OVP genannt, zugrunde.

### **2) Ausbildung konkret (vgl. ZfsL Kleve)**

Unsere Lehramtsanwärter\*innen erhalten bei uns einen Einblick in alle im Kerncurriculum genannten Handlungsfelder und Handlungssituationen. Die Ausbildung findet im Unterricht und im außerunterrichtlichen Bereich statt. Der Ausbildungsunterricht ist in den drei studierten Fächern/Fachrichtungen im Umfang von durchgehend 14 Wochenstunden vorgesehen. Er umfasst

- Unterrichtshospitationen bei Lehrkräften der Ausbildungsschule,
- Unterricht unter Anleitung und

- selbstständig erteilten Unterricht in wechselnden Anteilen in Abhängigkeit vom Ausbildungsstand.

Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Ausbildung. Sie entscheidet über den unterrichtlichen Einsatz der Auszubildenden und weist die Lehramtsanwärter\*innen nach Rücksprache mit dem Kollegium den Ausbildungslehrkräften zu. Dabei wird sie von den schulischen Ausbildungsbeauftragten (s.u.) unterstützt.

Während der schulischen Ausbildung besucht laut OVP der Ausbilder/die Ausbilderin den Lehramtsanwärter\*innen im Unterricht zur individuellen, fachbezogenen Ausbildungsberatung, und zwar in jedem Fach in der Regel fünfmal. Kernseminarleiter können sich diesen Besuchen anschließen oder auch zu eigenen Besuchen kommen.

Die fachlichen Inhalte und die dazugehörigen Zeiträume müssen für die Gutachten der Ausbildungslehrer\*innen protokolliert werden. Wir empfehlen eine Notation von Anfang an.

Konkrete Informationen sind auch unserem LAA – ABC zu entnehmen.

### **3) Vereinbarungen an der GGS Astrid-Lindgren**

Die Ausbildung der Lehramtsanwärter\*innen an der Astrid-Lindgren-Schule orientiert sich sowohl an den Vorgaben der aktuellen OVP als auch an den Vereinbarungen des zuständigen ZfsL Kleve. Außerdem stellen die an unserer Schule vereinbarten Konzepte und Arbeitspläne sowie unser Leitbild einen Leitfaden in der Arbeit dar.

#### **3.1) Inhaltliche Festlegung**

Im ersten Quartal in den ersten Wochen können die Lehramtsanwärter\*innen ihre Ausbildungsklassen intensiver kennenlernen und hier viel begleiten, um eine Beziehung anzubahnen, Regeln, Rituale und Tagesabläufe kennen zu lernen. Zu Beginn der Ausbildung finden regelmäßige Treffen zur gemeinsamen Unterrichtsplanung der Ausbildungslehrer\*innen mit dem/den Lehramtsanwärter\*innen statt. Im Verlauf der Ausbildungszeit nehmen sich die Ausbildungslehrer\*innen mehr und mehr zurück und begleiten die Lehramtsanwärter\*innen in ihrer selbstständigen Planung. Dabei finden die aktuellen Lehrpläne, jahrgangsstufenspezifischen Absprachen, relevante Arbeitspläne, aber auch der nötige pädagogische Freiraum Beachtung. Die Lehramtsanwärter\*innen reichen in regelmäßigen Abständen ihre Unterrichtsskizzen den Ausbildungslehrer\*innen ein, damit Unterrichtsvorhaben gemeinsam reflektiert werden können.

Wir setzen hier auf Selbstständigkeit vonseiten unserer Lehramtsanwärter\*innen, freuen uns über den Einsatz im Team (insbesondere ab dem 2.

Ausbildungsquartal können gerne einzelne Aufgaben mit übernommen werden, Material und Ideen dürfen ebenfalls gerne eingebracht werden).

Die Mitwirkung bei jeglichen schulischen Aktionen wie zum Beispiel am Tag der offenen Tür, bei Ausflügen und auf Elternabenden ist ausdrücklich erwünscht. Unsere Lehramtsanwärterinnen können gerne auf unsere Beobachtungsbögen zum Beispiel für Elternsprechtage zurückgreifen und sich aktiv an diesen einbringen zu ihrem jeweiligen Fach.

Im Unterricht ist der regelmäßige Einsatz digitaler Medien ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Im zweiten Ausbildungsquartal werden die Lehramtsanwärter\*innen in ihren Fächern vorwiegend in den Klassen der Ausbildungslehrer\*innen und wenn möglich in den Parallelklassen oder -kursen eingesetzt. Dabei sind neun Stunden selbstständiger Unterricht zu berücksichtigen, der gleichmäßig auf die Ausbildungsfächer verteilt sein soll (je nach Ausbildungsstand, s.o.). Die Ausbildungslehrer\*innen beraten bei der selbstständigen Planung. Sie reflektieren anhand der vorgelegten Skizzen und der eigenen Unterrichtsbeobachtung die Phasen des Unterrichts und der Reihe, dabei kann die Beobachtung der Lehramtsanwärter\*innen selbstverständlich mit einfließen. Durch die Erteilung von selbstständigem Unterricht setzen sich die Lehramtsanwärter\*innen mit Störungen und Konflikten in der Klasse auseinander, reflektieren diese, bewältigen sie und finden Konsequenzen. Dabei stehen ihm die Ausbildungslehrer\*innen bei Bedarf hilfreich zur Seite.

Im dritten Ausbildungsquartal wird der selbstständige Unterricht im Rahmen von in der Regel neun Stunden fortgesetzt. In der Regel finden in diesem Abschnitt der Ausbildung der Aufgabenschwerpunkt Beurteilen und Bewerten einen großen Einfluss in der Ausbildung. Hauptaugenmerk sollte nun auf einen Unterricht für heterogene Lerngruppen liegen und Lernprozesse sollen nachhaltig angelegt werden. Die Lehramtsanwärter\*innen lernen verschiedene diagnostische Verfahren kennen und anwenden und kooperieren hier mit Mitgliedern aus unserem Multiprofessionellem Team.

Im dritten, spätestens im vierten oder fünften Ausbildungsquartal, bekommen die Lehramtsanwärter\*innen die Möglichkeit eine Klassenfahrt zu begleiten. Dabei achten wir darauf, dass Lerngruppen begleitet werden, die den Lehramtsanwärter\*innen durch ihren selbstständigen Unterricht bekannt oder Klassen der Ausbildungslehrer\*innen sind. Bei der Planung und Durchführung werden die Lehramtsanwärter\*innen aktiv mit einbezogen. Im vierten und fünften Ausbildungsquartal festigen und vervielfältigen die Lehramtsanwärter\*innen ihre Kenntnisse in der individuellen Förderung der ihm anvertrauten Schüler\*innen. Auch bei der konzeptionellen Arbeit in der Schule bringen sich die Lehramtsanwärter\*innen mit ein. Sie lernen unsere Eingangsdiagnostik kennen, unterstützen bei Wettbewerben, wie zum Beispiel dem Känguru-Wettbewerb oder unseren Bundesjugendspielen.

Im sechsten Ausbildungsquartal finden 14 Stunden Ausbildungsunterricht statt, der in der Regel in den Klassen erfolgt, in der die Ausbildung stattfindet und in denen die Prüfungen abgelegt werden sollen.

### **3.2) Aufgaben der an der Ausbildung beteiligten Personen**

- Ausbildungslehrer\*innen

Die Ausbildungslehrer\*innen unterstützen die Lehramtsanwärter\*innen von Beginn seiner/ihrer Ausbildung an durch intensive, beratende Gespräche. Sie vermitteln Informationen zur Ausbildungsklasse und den Schüler\*innen und sichern somit ein breit gefächertes Hintergrundwissen. Außerdem weisen sie in die Struktur der Schule und Klasse ein und unterstützen das Finden einer eigenen, effektiven Arbeitsorganisation. Die Ausbildungslehrer\*innen führen regelmäßig beratende Gespräche zur Unterrichtsgestaltung und den zu bearbeitenden Themenbereichen. Sie hospitieren, wenn möglich, regelmäßig im Unterricht und geben weiterführende Rückmeldungen. Sie nehmen wann immer möglich an Unterrichtsbesuchen und den damit verbundenen Beratungen teil und verfassen ein Gutachten, entweder am Ende der Ausbildung oder bei einem Wechsel des Ausbilders/der Ausbilderin, über den Ausbildungsstand und die Entwicklung.

- Ausbildungsbeauftragte

Der/Die Ausbildungsbeauftragte sichert zunächst die Kooperation zwischen dem jeweiligen ZfsL und der Schule. Er koordiniert die Ausbildung an der Schule und steht sowohl der Schulleitung und den Ausbildungslehrern als auch dem Lehramtsanwärter\*innen beratend zur Seite. Der Ausbildungsbeauftragte informiert sich regelmäßig bei allen an der Ausbildung Beteiligten über den Stand der Ausbildung, kann vermittelnd fungieren und die Ausbildung optimieren.

- Schulleitung

Die Schulleitung führt Vorgespräche mit den möglichen Ausbildungslehrer\*innen und weist den Lehramtsanwärter\*innen ihre Ausbildungslehrer\*innen anschließend zu. Sie ermöglicht die stundenplantechnischen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Ausbildung. Des Weiteren ermöglicht die Schulleitung Hospitationen, verschafft sich einen Überblick über den Stand der Ausbildung, ist bei einzelnen Unterrichtsbesuchen anwesend und verfasst zum Ende der Ausbildung das Abschlussgutachten. Sie legt einen Zugang zu logineo an, u.a. damit die Lehramtsanwärter\*innen sich auch über diese Seite über die Konzepte und Arbeitspläne der GGS Astrid-Lindgren informieren können. Ebenso stellt sie den „Wegweiser für neue Kolleg\*innen“ zur Verfügung.

- Kollegium



Das Kollegium ermöglicht den Lehramtsanwärter\*innen Hospitationen und steht zur Beratung und Unterstützung zu Verfügung.